

geben
19

AMTSBLATT



STADT BRANDENBURG
an der Havel

6. Jahrgang

Nr. 29

20. November 1996

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Eisenbahnüberführung
über den Silokanal, Untere Havel-Wasserstraße bei km 59,860 634

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A 635

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 VOL/A
zur Lieferung und Entwicklung von Filmmaterial 637

Beschluß-Nr. 353/96
Erste Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren
und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Brandenburg an der
Havel (Parkgebührenordnung) 638

Tagesordnung zur 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel im Jahre 1996 am Mittwoch,
dem 27.11.1996, um 16.00 Uhr, in der Potsdamer Str. 18,
14776 Brandenburg an der Havel 639

Information

Wählerinformation 645

Erhalt der Briefwahlunterlagen 645

Berichtigung 646

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Eisenbahnüberführung über den Silokanal, Untere Havel-Wasserstraße bei km 59,860

Die Bundesrepublik Deutschland - Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes -, vertreten durch das Wasserstraßenneubauamt Berlin (Träger des Vorhabens), beabsichtigt den Neubau der Eisenbahnüberführung über den Silokanal, Untere Havel-Wasserstraße bei km 59,860.

Im wesentlichen besteht das Bauvorhaben aus:

- dem Neubau der Eisenbahnüberführung bei km 59,860 der Unteren Havel-Wasserstraße,
- dem Anpassen des Bahndammes und der Gleisanlagen an die veränderten Randbedingungen im Bereich von Bahn-km 54,850 bis 55,850,
- Verbreiterung des bestehenden Geh- und Radwegs auf eine Breite von 2,50 m,
- dem Verlegen bzw. Anpassen vorhandener Leitungen Dritter,
- dem Rückbau der alten Widerlager und Errichtung neuer Widerlager für die Eisenbahnüberführung,
- dem Bau von Entwässerungseinrichtungen und
- den Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft nach dem Landschaftspflegerischen Begleitplan.

Für den Neubau wird ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 14 ff des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1990 (BGBl. III 940-9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1993 (BGBl. I S. 2123), in Verbindung mit §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 25. Mai 1976 (BGBl. III 201-6), zuletzt geändert durch Artikel 12 Abs. 5 des Gesetzes vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325), durchgeführt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit:

vom 29.11.1996 bis 10.01.1997

(vom 23.12.96 bis 01.01.97 keine Einsichtnahme auf Grund der Schließzeit möglich)

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Potsdamer Straße 18 in 14776 Brandenburg an der Havel, 2. Etage, Zimmer 249 während der Zeiten:

Montag	8.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 15.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Einwendungen gegen das Vorhaben sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von zwei Wochen nach dem Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens 24.01.97 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendungen, nicht das Datum des Poststempels) schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost, Werderscher Markt, 10117 Berlin (am 01.12.1996 neue Anschrift: Stresemannstraße 92, 10963 Berlin), oder bei der Stadtverwaltung Brandenburg, Stadtplanungsamt, Potsdamer Straße 18 in 14776 Brandenburg an der Havel, in dem die Planunterlagen ausliegen, zu erheben.

Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

2. Nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen. Ansprüche wegen nicht voraussehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 bis 5 VwVfG geltend gemacht werden.
3. Über die erhobenen Einwendungen wird ein Erörterungstermin stattfinden, der noch gesondert bekanntgemacht wird. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, daß bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.
4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen an (29.12.96) tritt für die von der Planung betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre nach § 15 WaStrG ein. Das bedeutet, daß bis zur Inanspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wesentliche wertsteigernde oder das geplante Bauvorhaben erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Abs. 2 VwVfG, § 19 Nr. 1 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A
Fliesenlegerarbeiten für den Neubau einer Trauerhalle in der Stadt
Brandenburg an der Havel

-
1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Hochbauamt
Potsdamer Straße 18
14776 Brandenburg an der Havel
Telefon: 03381 / 58 65 01
Telefax: 03381 / 58 65 04

2. a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 b) Bauvertrag
3. a) Hauptfriedhof Görden
 Sophienstraße
 14772 Brandenburg an der Havel
 b) ca. 210 m² Bodenfliesen (24x11,5), unglasiert
 in Dünnbett verlegen
 ca. 120 m² Bodenfliesen (30x30), unglasiert
 in Dickbett verlegen
 ca. 200 m² Bodenfliesen (24x11,5), unglasiert
 in Dickbett verlegen
 ca. 280 m² Wandfliesen (15x15)
 in Dünnbett verlegen
 ca. 65 m Bordüre als Zulage in Bodenfliesen einsetzen
 ca. 300 m² Streichisolierung für Boden und Wand aufbringen
 ca. 1.000 m Verfugung, dauerelastisch, innen
 c) entfällt
 d) entfällt
4. Beginn der Ausführung: Ende Januar 1997
 Ende der Ausführung: Ende Februar 1997
5. a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Hochbauamt
 Potsdamer Straße 18
 14776 Brandenburg an der Havel
 Telefon: 03381 / 58 65 01
 Telefax: 03381 / 58 65 04
 Schlußtermin der Anforderung: 29.11.1996
 b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in
 Höhe von 10,00 DM zu entrichten und nachzuweisen.
 Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel
- | | |
|---------------|----------------------------------|
| Bankleitzahl: | 1604 0000 |
| Konto-Nr.: | 25 22 100 |
| Codierung: | 6010.100.0000.7 |
| Text: | Trauerhalle Fliesenlegerarbeiten |
- Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
 Verrechnungsschecks werden nicht angenommen.
6. a) mit Angebotseröffnung, siehe Nr. 7 b)
 b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Rechtsamt
 Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333
 Potsdamer Straße 18
 14776 Brandenburg an der Havel
 Kennzeichnung des Umschlages: Trauerhalle Fliesenlegerarbeiten
 c) deutsch
7. a) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten
 anwesend sein.
 b) Eröffnungstermin: 07.01.1997 - 10.30 Uhr
8. Sicherheiten nach VOB/B:
 Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
 Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B
10. Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem
 Vertreter

11. Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-g) der VOB/A.
Nach Aufforderung hat der Bieter einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Registerauszug darf nicht älter als 3 Monate sein. Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
12. Zuschlags- und Bindefrist: 07.02.1997
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Gemäß Frauenförderverordnung vom 25. April 1996, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II - Nr. 22 vom 17. Mai 1996 werden Bieter bevorzugt, die sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben angenommen haben und deren Angebot die nach § 9 dieser Rechtsverordnung erforderlichen Angaben enthält.
14. entfällt
15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
 Referat II-4
 Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
 14467 Potsdam
 Telefon: 0331 / 866 22 46
 Telefax: 0331 / 866 22 02

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 VOL/A
zur Lieferung und Entwicklung von Filmmaterial**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Ordnungsamt
Am Gallberg 4B
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381/58 32 03
Fax: 03381/58 32 04
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
b) Dienstleistungsvertrag
- 3.a) Brandenburg an der Havel
b) Lieferung von Filmen einschließlich Entwicklungsarbeiten
Wertumfang jährlich ca. 10 TDM
c) nein
4. 01. 01.1997 bis 31.12.1997 mit der Option der Verlängerung
- 5.a/b) Die Unterlagen sind bis zum 04.12.1996 anzufordern bei
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Ordnungsamt
Am Gallberg 4B
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381/58 32 03
Fax: 03381/58 32 04
- c) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Betrag von 10.- DM zu entrichten und nachzuweisen.
Einzuzahlen bei:
Commerzbank Brandenburg an der Havel
Bankleitzahl: 16040000

Konto-Nr.: 2522100
 Codierung: 1100.157.0000.6
 Text: Filmarbeiten

Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Ende der Angebotsfrist: 20.12.1996 12.00 Uhr

b) Angebote sind zu adressieren:
 Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Rechtsamt Submissionsstelle
 Haus 5, Zimmer 333
 Potsdamer Straße 18
 14776 Brandenburg an der Havel
 Kennzeichnung des Umschlages: Filmarbeiten

c) deutsch

7.a) Zur Eröffnung sind Bieter nicht zugelassen.

b) 23.12.96, 10.00 Uhr

8. entfällt

9. entfällt

10. entfällt

11. Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. §7 VOL/A.

12. endet am 20.01.1997

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung von Preis und Qualität.

14. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

Referat II/4

Henning-von-Tresckow-Str. 9-13

14467 Potsdam

Tel.: 0331/866 2243

Fax: 0331/866 2202

gez. Brauns
 Beigeordnete

Beschluß- Nr. 353/96

Erste Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel (Parkgebührenordnung)

Auf Grund des § 6a Abs. 6 Satz 10 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19.12.1952 (Bundesgesetzblatt Teil I, Seite 837) und des § 1 der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlaß von Gebührenordnungen nach § 6 a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 24.09.1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt Brandenburg Teil II, Seite 646) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am 28.08.1996 nachstehende Verordnung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel (Parkgebührenordnung)

§ 1 Absatz 2 der Parkgebührenordnung wird wie folgt ergänzt:

2.Anstrich: für die 1. Stunde 0,50 DM je angefangene halbe Stunde, für jede weitere Stunde 0,50 DM für den öffentlichen Parkplatz Am Nicolaiplatz (Gelände der Stadtverwaltung)

Artikel 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 20.11.1996

gez. i.V. Dr. Maiwald
1. Stellvertreter des
Stadtverordnetenvorstehers

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

E i n l a d u n g

zur 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel
im Jahre 1996

am Mittwoch, dem 27.11.96, um 16.00 Uhr

in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlußfähigkeit
2. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
3. Beschluß der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1996 vom 30.10.96
6. Vorlagen der Verwaltung
- 6.1 Vorlagen-Nr. 339/96 Stellenplan 1997
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

- 6.2 Vorlagen-Nr. 285/96 Hauptsatzung
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 6.3 Vorlagen-Nr. 607/96 Entwicklung der Personalkosten - Stand per 30.09.1996
Berichtsvorlage: Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 6.4 Vorlagen-Nr. 608/96 Entsperrung der Personalkosten - Haushaltsjahr 1996
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 6.5 Vorlagen-Nr. 624/96 Einführung der Zweitwohnungssteuer
Berichtsvorlage Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe
- 6.6 Vorlagen-Nr. 682/96 Rahmenvereinbarung der Zusammenarbeit der
Theater und Orchester der Städte Brandenburg
an der Havel und Potsdam
Einreicherin: Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwal-
tung/Kultur und Bildung
- 6.7 Vorlagen-Nr. 504/96 Förderung der Kultur-Labor GmbH i.G. ab 1997
(Wiedervorlage SVV Einreicherin: Frau Brauns
vom 30.10.1996) Dez. Umwelt- und Ordnungsverwal-
tung/Kultur und Bildung
- 6.8 Vorlagen-Nr. 410/96 Schülerspeisung in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicherin: Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwal-
tung/Kultur und Bildung
- 6.9 Vorlagen-Nr. 524/96 Abfallgebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicherin: Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwal-
tung/Kultur und Bildung
- 6.10 Vorlagen-Nr. 525/96 Änderung zur Entgeltordnung für die Benutzung
der Entsorgungsanlage Deponie Fohrde
(Beschluß-Nr. 286/93)
Einreicherin: Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwal-
tung/Kultur und Bildung
- 6.11 Vorlagen-Nr. 501/96 Änderung der Gebührensatzung der Musikschule
der Stadt Brandenburg an der Havel (Beschluß-Nr. 186/94)
Einreicherin: Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwal-
tung/Kultur und Bildung

- 6.12 Vorlagen-Nr. 546/96 Fehlbetrag zur Kostenerstattung für stationär untergebrachte Kinder 1996 in Höhe von 2.690.000,00 DM in der Haushaltsstelle 4550.770.6000.1
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann
Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport
- 6.13 Vorlagen-Nr. 598/96 Erhöhung der Essenpreise durch die Firma Sodexo Eiring GmbH ab 1.12.1996 in Höhe von 0,10 DM pro Portion für Krippen- und Kindergartenkinder
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann
Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport
- 6.14 Vorlagen-Nr. 435/96 1. Gesundheitsbericht der Stadt Brandenburg an der Havel
Berichtsvorlage
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann
Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport
- 6.15 Vorlagen-Nr. 569/96 Satzung der Stadt Brandenburg über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungssatzung)
Einreicher: Herr Gappert
Dez. Bauwesen
- 6.16 Vorlagen-Nr. 570/96 Satzung der Stadt Brandenburg über die Gebühren für die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Einreicher: Herr Gappert
Dez. Bauwesen
- 6.17 Vorlagen-Nr. 411/96 "Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt" "
Einreicher: Herr Gappert
Dez. Bauwesen
- 6.18 Vorlagen-Nr. 668/96 Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Herr Gappert
Dez. Bauwesen
- 6.19 Vorlagen-Nr. 442/96 Erlaß der Haushaltssatzung 1997 einschließlich des Haushaltsplanes 1997, des Investitionsprogramms sowie Kenntnisnahme der Finanzplanung 1996 - 2000
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe
- 6.20 Vorlagen-Nr. 535/96 Städtebaulicher Rahmenplan "Mühleninsel"
Einreicher: Herr Gappert
Dez. Bauwesen
- 6.21 Vorlagen-Nr. 626/96 Gedenkstätte für die Opfer der Euthanasie-Tötungsanstalt in Brandenburg
Einreicher: Herr Gappert
Dez. Bauwesen

- 6.22 Vorlagen-Nr. 671/96 Neubaugebiet Hohenstücken - städtische Eigenanteile
Einreicher: Herr Gappert
Dez. Bauwesen
- 6.23 Vorlagen-Nr. 672/96 Stadterneuerung Modellvorhaben - städtische Eigenanteile
Einreicher: Herr Gappert
Dez. Bauwesen
7. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
8. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
9. Mitteilungen und Erklärungen
- 9.1 Informationen durch Herrn Minister Hartmut Meyer/Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
10. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
11. Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1996 vom 30.10.96
12. Vorlagen der Verwaltung
- 12.1 Vorlagen-Nr. 643/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.2 Vorlagen-Nr. 644/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.3 Vorlagen-Nr. 645/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.4 Vorlagen-Nr. 646/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

- 12.5 Vorlagen-Nr. 647/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.6 Vorlagen-Nr. 648/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.7 Vorlagen-Nr. 649/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.8 Vorlagen-Nr. 650/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.9 Vorlagen-Nr. 651/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.10 Vorlagen-Nr. 652/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.11 Vorlagen-Nr. 653/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.12 Vorlagen-Nr. 654/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.13 Vorlagen-Nr. 655/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

- 12.14 Vorlagen-Nr. 656/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.15 Vorlagen-Nr. 665/96 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.16 Vorlagen-Nr. 657/96 Erlaß eines Widerspruchsbescheides
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.17 Vorlagen-Nr. 658/96 Erlaß eines Widerspruchsbescheides
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.18 Vorlagen-Nr. 659/96 Erlaß eines Widerspruchsbescheides
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.19 Vorlagen-Nr. 660/96 Erlaß eines Widerspruchsbescheides
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.20 Vorlagen-Nr. 661/96 Erlaß eines Widerspruchsbescheides
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.21 Vorlagen-Nr. 662/96 Erlaß eines Widerspruchsbescheides
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.22 Vorlagen-Nr. 663/96 Erlaß eines Widerspruchsbescheides
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.23 Vorlagen-Nr. 664/96 Erlaß eines Widerspruchsbescheides
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

- 12.24 Vorlagen-Nr. 612/96 Vergabe von Versicherungsleistungen
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
13. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
14. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
15. Mitteilungen und Erklärungen

gez. Dr. Werner Kallenbach
Stadtverordnetenvorsteher

Information

Wählerinformation

An alle wahlberechtigten Bürger!

Das Organisationsbüro Wahlen ist ab den 18.11.1996 am neuen Standort Potsdamer Str. 18, Haus 5, 3. Etage links, für alle Fragen zum Bürgerentscheid erreichbar. Telefonisch geben die Mitarbeiterinnen des Organisationsbüros unter der Nummer (03381) 58 10 21 Auskunft.

Erhalt der Briefwahlunterlagen

Bürger, die zum Bürgerentscheid über die vorzeitige Abberufung des Oberbürgermeisters die Möglichkeit der Briefwahl nutzen möchten, können die Briefwahlunterlagen ab dem 25.11.1996 im Organisationsbüro Wahlen der Stadtverwaltung, Potsdamer Str. 18, Haus 5, Zimmer 329 und in den Ortsteilverwaltungen Kirchmöser, Plaue, Schmerzke, Götting, Klein Kreuz, Mahlenzien zu den jeweiligen Sprechtagen beantragen. Für Bürger der Stadtteile Höhenstücken und Görden besteht die Möglichkeit, im Sozialzentrum I, Warschauer Str. 22, 2. Etage, Zimmer 206 die Briefwahlunterlagen zu den Zeiten

dienstags: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags: 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

zu beantragen.

Berichtigung

In der Mitteilung des Kataster- und Vermessungsamtes Brandenburg an der Havel, Amtsblatt Stadt Brandenburg an der Havel, Nr. 28 vom 14. November 1996, Seite 632, muß es zum Termin der Informationsveranstaltung richtig heißen: Am **D o n n e r s t a g**, dem 28. November.

Herausgegeben von: Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel - Hauptamt Tel.: (03381)58- 1037/1030;
Fax. (03381)58- 7074

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hauptamt,
14767 Brandenburg an der Havel
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Anschrift.

Einzelpreis: 1,00 DM
Bezugsgeld jährlich: 24,00 DM zzgl. Porto
